

gematik GmbH
Geschäftsführung
Herr Alexander Beyer
Friedrichstr. 136
10117 Berlin

KORRESPONDENZADRESSE:

Bundesgeschäftsstelle des VPP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: 030 / 209 166 664
Fax: 030 / 209 166 680
E-Mail: info@vpp.org
Internet: www.vpp.org

14.02.2019

Telematik-Infrastruktur / Forderung einer „Opt-In“-Regelung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Beyer,

als psychotherapeutische Vertretung im BDP e.V. sind wir an den aktuellen Prozessen bei der Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte, der ePatientenakte und dem ePostfach interessiert. Da es sich bei Daten aus den Bereichen psychische Erkrankungen und Psychotherapie um besonders intime und damit schützenswerte Daten handelt, interessieren uns hier vor allem die konkreten Konzepte zum Datenschutz. Etliche unserer Mitglieder sehen diese Punkte mit Sorge und teilweise konträr zu ihrer Berufsordnung (Verpflichtung zu maximal hohem Datenschutz). Gerade im Hinblick auf in die im aktuellen TSVG-Entwurf geforderten Nutzungsrechte der Gesundheitsdaten auf mobilen Endgeräten sehen wir weitergehende datenschutztechnische Risiken. Viele Versicherte sind nicht informiert über die Lücken im Datenschutz bei paralleler Nutzung von Anwendungen wie beispielsweise WhatsApp, Facebook und Twitter. Leider ist die Bundespsychotherapeutenkammer als Vertretung unseres Heilberufes nicht als Gesellschafter der gematik integriert – sondern nur beratendes Mitglied des Beirates.

Hier würden wir gerne zu folgenden Punkten in einen Austausch kommen:

1. „Opt-In“-Regelung zum Datenschutz: Wir erachten es als sinnvoll, dass Daten aus den Bereichen psychische Erkrankungen und Psychotherapie als grundsätzlich ausgeschlossen gelten bei der Speicherung in der eAkte. Versicherte sollten explizit zustimmen, um eine

Speicherung zu ermöglichen (also eine weitergehende Regelung als die „Opt-Out“-Regelung in Österreich zur elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) – s. Anhang)

2. Selektive Zugriffsrechte: Viele Patientinnen und Patienten möchten nicht, dass z. B. Mitbehandelnde aus anderen Fachrichtungen, medizinisches Hilfspersonal o. ä. Daten aus dem Bereich Psychotherapie einsehen können. Wir halten für Daten aus dem Bereich psychische Erkrankungen/Psychotherapie eine gesonderte Beschränkung der Zugriffe für sinnvoll. Werden hierfür Lösungen skizziert?

3. Datenschutz bei der Nutzung mobiler Endgeräte: Der aktuelle TSVG-Entwurf fordert die Nutzung mobiler Endgeräte im Bereich Gesundheitsdaten. Welche gesonderten datenschutzrechtliche Maßnahmen zum Einhalten der DSGVO sind hier vorgesehen?

4. Interessenvertretung: Wer vertritt in der Gesellschaft der gematik unsere berufsständigen Interessen?

Vielen Dank vorab für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des VPP

im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.